

Gemeinde Wettingen

Einwohnerrat Beschlüsse vom 24. Mai 2012

1. Inpflichtnahme von Lea Schmidmeister (SP)
2. Philipp Bürgler (FDP) wird als Mitglied des Wahlbüros für den Rest der Amtsperiode 2010/2013 gewählt.
3. Die Protokolle der Sitzungen vom 15. März 2012 und 23. April 2012 werden genehmigt.
4. Folgenden Personen wird die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Wettingen zugesichert:
 - 4.1 Einbürgerung; Allevato Rosario, geb. 1969, Allevato Maria Luisa, geb. 1972, Allevato Alessia, geb. 1999, und Allevato Ilenia, geb. 2002, alle italienische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Hardmatt 5
 - 4.2 Einbürgerung; Linn Christin, geb. 1993, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Dorfstrasse 32a
 - 4.3 Einbürgerung; Markaj Anton, geb. 1995, kosovarischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Hardstrasse 21
 - 4.4 Einbürgerung; Tarar Safdar, geb. 1966, pakistanischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Hardstrasse 70a
5. Dem Kreditbegehren von Fr. 5'720'000.00 (inkl. MwSt.) für die Planung der Ertüchtigung und Erweiterung des Sport- und Erholungszentrums Tägerhard wird zugestimmt.
6. Für den Bau eines Solarkraftwerks auf dem Dach des Sport- und Erholungszentrums Tägerhard wird ein Kredit von Fr. 1'345'000.00 (exkl. MwSt.) bewilligt.
7. Für die Anschaffung von zwei Personentransportfahrzeugen PTF1 und PTF2 mit Anhängervorrichtungen wird ein Kredit von Fr. 180'000.00 bewilligt.
8. Der Finanzplan 2012 - 2016 wird zur Kenntnis genommen.
9. Die Kreditabrechnung in Höhe von Fr. 3'254'107.00 (inkl. MwSt. Strasse) für die Erneuerung der Abwasserkanäle und Strassenwiederinstandstellung inkl. Erstellung einer Kreiselanlage im Kreuzungsbereich Zentral-/Bahnhofstrasse wird genehmigt.
10. Die Motion Benz Pius, SVP, und Reinert Marie Louise, EVP, vom 19. Januar 2012 betreffend Japanknöterich wird überwiesen.
11. Das Postulat Brunner Beat und Egloff Martin, Fraktion FDP, vom 8. Dezember 2011 betreffend Aufzeigen der Möglichkeiten zur Schaffung von mehr qualitativ hochwertigem Wohnraum wird überwiesen.
12. Von der Beantwortung der Interpellation Marie Louise Reinert-Brügger vom 12. Mai 2011 betreffend Längsparkierung an der Landstrasse wird Kenntnis genommen.

Der Beschluss unter der Ziffer 5 unterliegt dem obligatorischen Referendum. Die Volksabstimmung findet am 23. September 2012 statt.

Die Beschlüsse unter den Ziffern 6, 7 und 9 unterliegen dem fakultativen Referendum und werden rechtskräftig, wenn innert 30 Tagen, von der Publikation in der Wettinger Post (31. Mai 2012) an gerechnet, das Referendum dagegen nicht ergriffen wird.

Die Unterlagen können während der Referendumsfrist zur ordentlichen Bürozeit auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Einwohnerrat